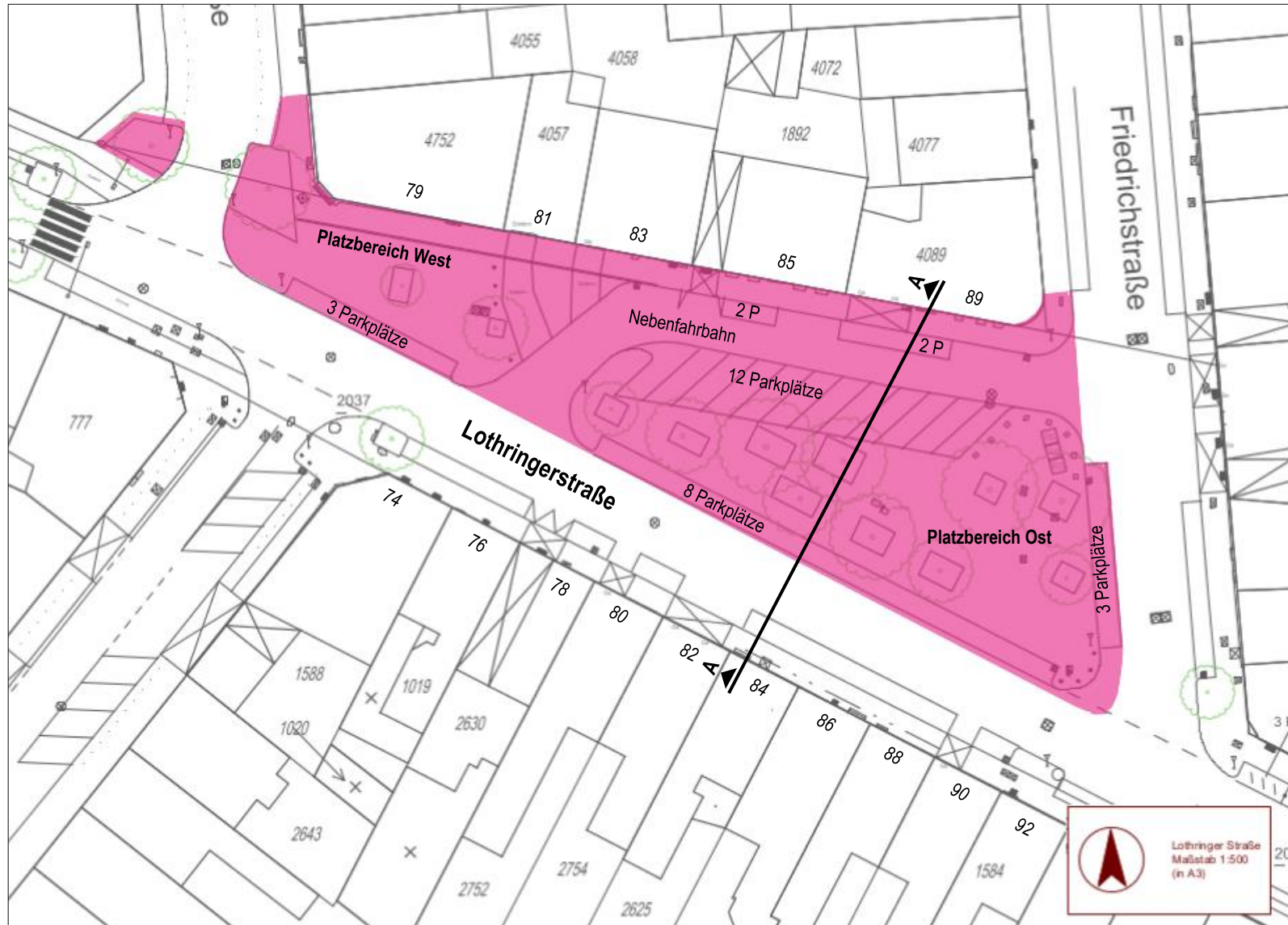


A4.2f - Stadtteilplatz Lothringerstraße

Übersicht Bestand

Bestand: Lageplan (Darstellung maßstabslos)

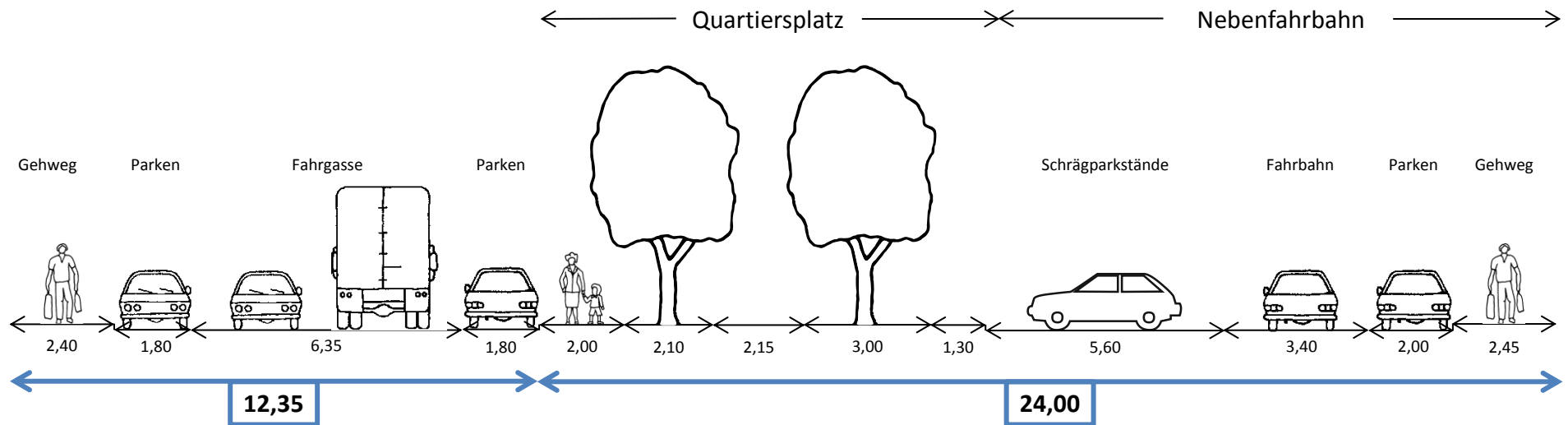


A4.2f - Stadtteilplatz Lothringerstraße

Übersicht Bestand

Bestand und Planung: Straßenquerschnitt (A-A) Lothringerstraße und -platz zwischen Alfons-/Herzog- und Friedrichstraße, Hausnr. 84-89

Bestand

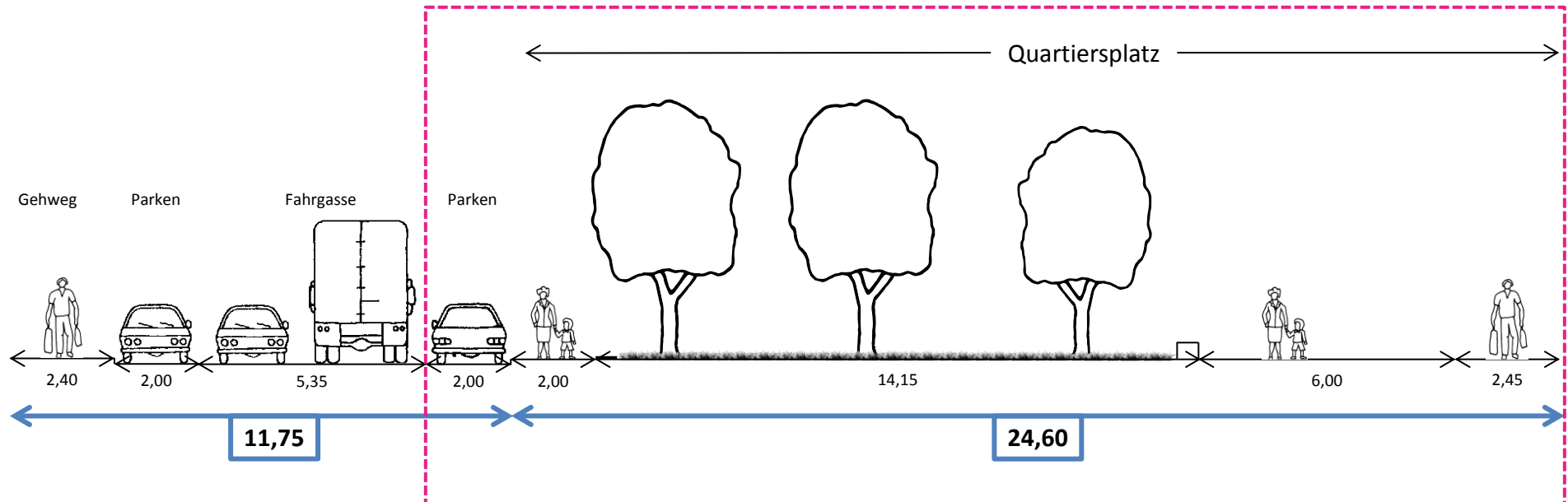


A4.2f - Stadtteilplatz Lothringerstraße

Übersicht Bestand

Bestand und Planung: Straßenquerschnitt (A-A) Lothringerstraße und -platz zwischen Alfons-/Herzog- und Friedrichstraße, Hausnr. 84-89

Planung



Planungsbereich: siehe

A4.2g_Stadtteilplatz Lothringerstraße - Entwurfsplanung

A4.2h_Stadtteilplatz Lothringerstraße - KE DIN 276

A4.2f - Stadtteilplatz Lothringerstraße Übersicht Bestand

Bestand / Problematik



Durch eine Nebenfahrbahn, die den Platz in zwei Teilbereiche trennt, und durch eine hohe Anzahl von Parkplätzen an den Rändern und im Kernbereich wird der Raum als „Parkplatz“ wahrgenommen. Wegen des hohen Versiegelungsgrads können auch die Bestandsbäume diesen Eindruck nicht wettmachen.



Abb. li. oben: Blick Richtung Südosten
Abb. li. Mitte: Blick Richtung Westen
Abb. li. unten: Blick Richtung Süden
Abb. Mitte: Platzfläche West, Blick Richtung Südosten
Abb. rechts : Nebenfahrbahn

Platzfläche West – Pflanzbeete /Baumscheiben

Aspekt „Erhöhung des Grünanteils“

Bestand



Problematik / Planung

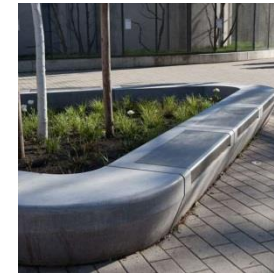


Pflanzbeete 1-4 (links oben bis Mitte oben): Durch schlechte Wuchsbedingungen (Versiegelung) sowie Miss- und Übernutzung (Übergehen, Fahrradabstellplatz und Hundeklo) sind die bestehenden Baumscheiben derzeit nicht als „Grünräume“ zu bezeichnen. Durch Bodenverdichtung können die entsiegelten Bereiche nicht als Retentionsräume fungieren.



Ziel ist, die bestehenden Baumscheiben (Pflanzbeete) so aufzuwerten und vor Übernutzung zu schützen, dass ihr „Grün“ erweitert und dauerhaft gesichert wird. Die Pflanzbeete sollen daher – wo möglich – durch einen umlaufenden Betonsockel, der gleichzeitig zum Sitzen einlädt, eingefasst werden.

Maßnahmen / Details



Referenzbeispiele Einfassung Pflanzbeete als umlaufender Betonsockel mit und ohne integrierter Sitzauflage:
Büro KRAFT.RAUM (oben); miramondo / posto03 (unten li.); Grüner Weg (Köln) von Scape Landschaftsarchitekten (unten re.)

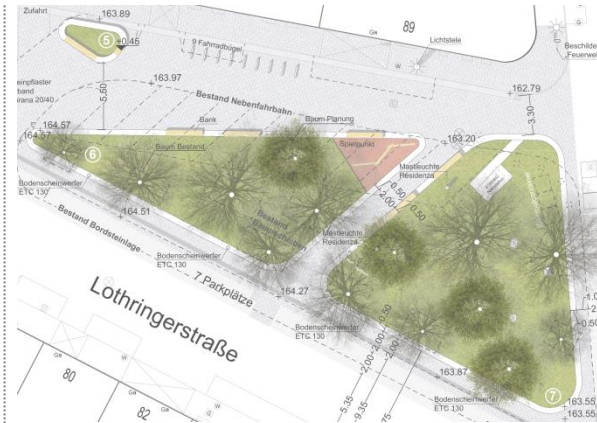
Platzfläche Ost – Versiegelte Flächen

Aspekt „Erhöhung des Grünanteils und Entsiegelung“

Bestand



Problematik / Planung

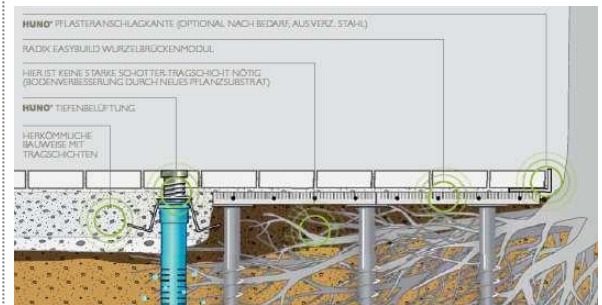


Die östliche Platzfläche ist unter den Bestandsbäumen weitestgehend versiegelt und der Oberflächenbelag insbesondere rund um die Baumscheiben in einem schlechten Zustand. Die hohe Verdichtung ist den Bäumen nicht zuträglich.

Dieser Teilbereich des Platzes soll durch eine großflächige Entsiegelung und Begrünung (Neupflanzung von Bäumen und flächige Begrünung) verbessert werden. Um gleichzeitig barrierefreie Querungen für Fußgänger zu erhalten, ist eine sensible Entsiegelung, die einen behutsamen Umgang mit den Bestandswurzeln verlangt (vorwiegend Handarbeit und u.U. Wurzelschutzbrücken), erforderlich.

Abb. rechts oben: Zwei Beispiele für eine robuste Begrünung (Bodendecker und Stauden für den halbschattigen Bereich); Abb. rechts Mitte und unten: Wurzelschutzbrücken, Fa. Humberg.

Maßnahmen / Details



Platzfläche Ost - Versiegelte Flächen Aspekt „Neuordnung Anliegerparken“

Bestand



Bestand / Planung



Problematik / Maßnahmen

Neben den Parkplätzen und der Nebenfahrbahn (Fotos li. unten + Mitte oben) verstellen und verringern temporäre und dauerhafte Einbauten wie Sammelcontainer und eine Netzstation der Stawag (Fotos li. oben und Mitte) den eigentlichen Platz. Der gesamte Bereich bedarf daher einer zeitgemäßen Neuordnung und Komprimierung von Anliegerparken und Sammelcontainern.

In der Planung sollen die Parkplätze daher reduziert und an den Rändern gebündelt werden, um einen tatsächlichen Quartiersplatz mit hoher Aufenthaltsqualität und Grünanteilen schaffen zu können. Dazu werden die Parkplätze im nördlichen Platzbereich entlang der Nebenfahrbahn (16 Stk.) aufgegeben. Am südlichen Platzrand kommen drei neue Parkplätze hinzu, so dass insgesamt 13 Parkplätze im Planungsbereich entfallen.

Gleichzeitig werden durch eine qualitative Aufwertung des Straßenraums (Premiumweg und Radvorrangroute) und Erhöhung der Fahrradbügel (s. Folgeseite) Anreize geschaffen, alternative Fortbewegungsarten (zu Fuß / mit dem Rad) zu wählen. Der Platz fungiert somit auch als „Rastplatz“ entlang der Fuß- und Radwegerrouten ins „Aachener Grün“.

Bänke

Aspekt „Aufenthaltsmöglichkeiten“

Bestand / Problematik



Auf der bestehenden Platzfläche befinden sich derzeit **zwei Bänke**. Diese bilden im gesamten Platzbereich die einzige Möglichkeit zum Verweilen.

Ziele / Planung / Maßnahmen

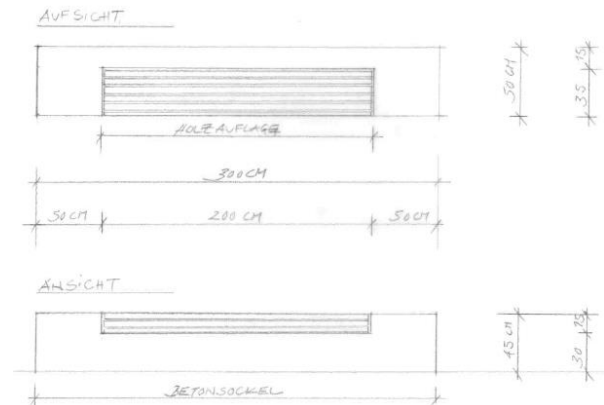


Ziel ist es, die Aufenthaltsmöglichkeiten im gesamten Platzbereich zu erhöhen. Dazu beitragen sollen insgesamt **fünf freistehende Bänke** im östlichen sowie **acht Bankauflagen** (integriert in die Betoneinfassungen der Pflanzbeete) im westlichen Teil des Platzes. Die Sitzmöglichkeiten sind auf der Platzfläche so verteilt, dass unterschiedliche Blickrichtungen, Sitzgruppierungen (alleine, als Gruppe, in der Reihe oder vis à vis) sowie in unterschiedlichen Verschattungsbereichen eingenommen werden können.

Details / Referenzen



Referenzbeispiele: Vistula Boulevards, Warschau, RS Architektura Krajobrazu (oben); Betoneinfassung Pflanzbeet mit integrierter Bankauflage von miramondo / posto03 (unten li.); Betoneinfassung Pflanzbeet mit Bankauflage, Grüner Weg (Köln) von Scape Landschaftsarchitekten; vorläufige Detailplanung Bank für den Lothringer Platz (Stadt Aachen)



Fahrradbügel

Aspekt „Nahmobilität – Stärkung des Fuß- und Radverkehrs“

Bestand / Problematik



Auf der bestehenden Platzfläche befinden sich derzeit **acht Fahrradbügel** an drei Standorten. Insbesondere außerhalb der Ferienzeiten decken diese nicht den tatsächlichen Bedarf .

Planung



Zur Verbesserung der Nahmobilität und Attraktivität des Radverkehrs müssen auch Angebote zur Diebstahlsicherung von Fahrrädern erhöht werden. Daher soll die Anzahl der Bügel um sieben auf **15 Fahrradbügel** erhöht werden.

Beleuchtung

Bestand



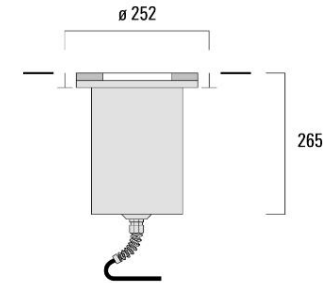
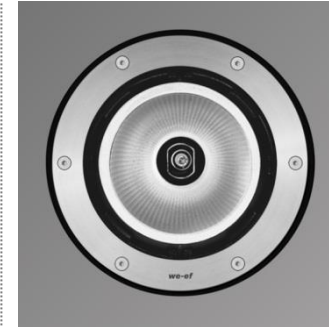
Im bestehenden Platzbereich befinden sich derzeit **zwei Beleuchtungsmaste** am nördlichen Platzrand, die durch Maste des aktuellen Standards ersetzt werden sollen.

Planung



Um auch den Kernbereich des Platzes auszuleuchten, werden zusätzlich **zwei Mastleuchten** und **vier Bodenscheinwerfer** entlang des Fußweges an der Lothringerstraße eingebaut.

Details / Referenzen



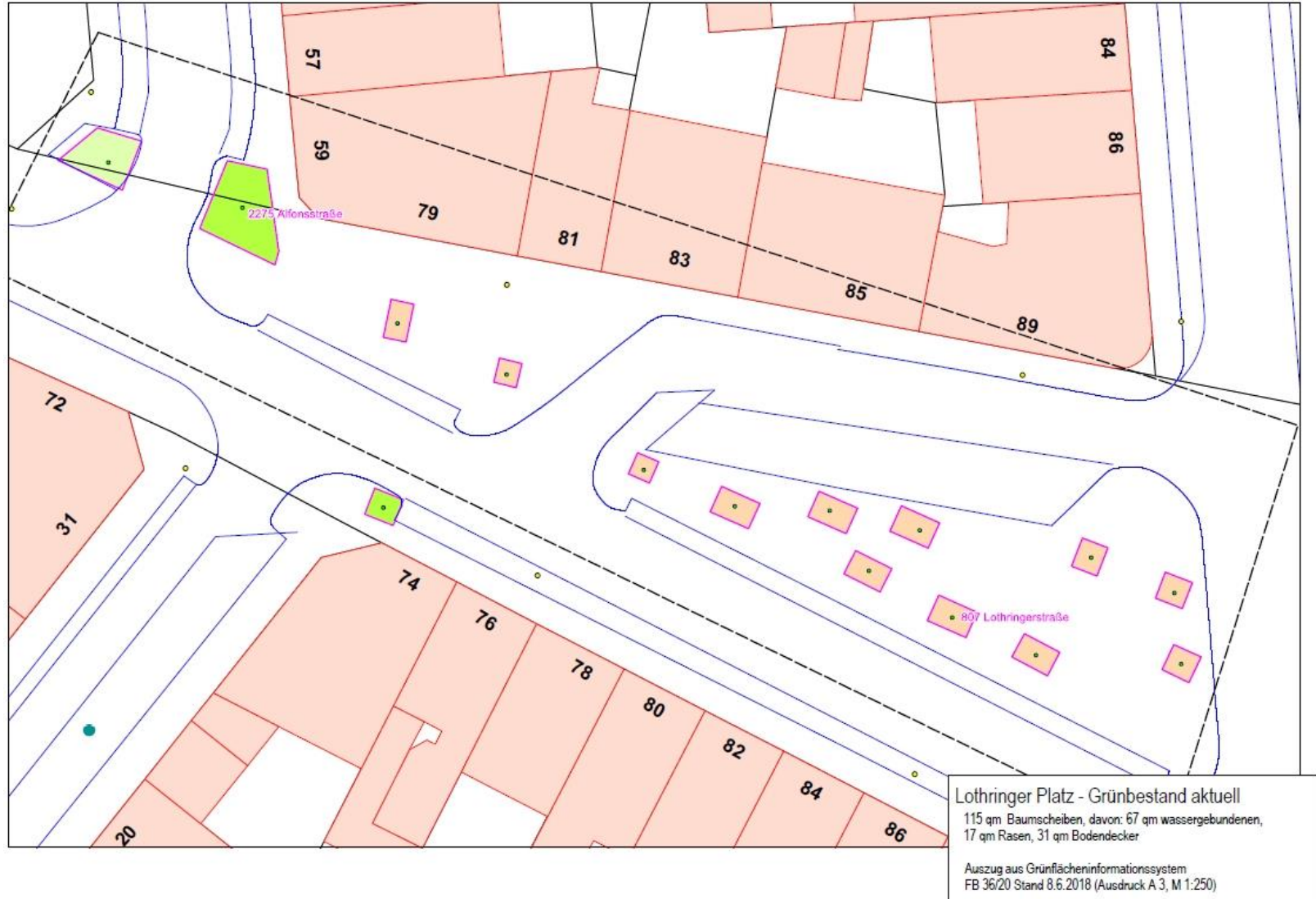
Oben: Bodenscheinwerfer ETC 130, Fa. We-ef
Unten: Mastleuchte Residenza, Fa. HESS



Aspekt „Klimaschutz und -anpassung“

Hier: Entsiegelung und Erhöhung des Grünbestandes

Grünbestand



Aspekt „Klimaschutz und -anpassung“

Hier: Entsiegelung und Erhöhung des Grünbestandes

Innenstadtkonzept 2020 – IV.30 Verbesserung des Wohnumfelds durch Begrünung als Beitrag zum Klimaschutz

Weitere Wohnumfeldverbesserungsmaßnahmen

IV.30 Verbesserung des Wohnumfelds durch Begrünung als Beitrag zum Klimaschutz



←← Begrünungspotenzial
in der Rochusstraße



→ Begrünungspotenzial
Gasborn

Ziele

- Erhöhung des Grünanteils in der Innenstadt,
- Erhöhung des Vegetationsanteils und der Beschattung,
- Reduzierung der Versiegelung im öffentlichen Raum.

Beschreibung

In der dicht bebauten Aachener Innenstadt kumulieren – unabhängig von dem erkennbaren Klimawandel – die stadtklimatischen und lufthygienischen Probleme in besonderer Weise. In der Innenstadt befinden sich zudem ein hoher Anteil klimasensitiver Menschen und klimasensibler Einrichtungen. Diesbezüglich gilt es, der fortschreitenden Bildung von Hitzeinseln und der Belastung durch Luftverunreinigungen mit geeigneten Maßnahmen entgegenzutreten.

Das Klimagutachten der Stadt Aachen (BKR, RWTH 12.2013) (vgl. Kap. 4.2.4) nennt dazu Handlungserfordernisse und Ziele und formuliert geeignete Anpassungsmaßnahmen. Für die Innenstadt stehen neben der Entwicklung und Wiederherstellung von Luftleitbahnen

die Entsiegelung und Begrünung (von großflächig versiegelten Flächen) im Vordergrund.

Die verstärkte Pflanzung von Straßenbäumen in der Innenstadt nimmt Bezug auf die Projektidee „10.000 neue Stadtbäume“ des Masterplans*2030.

Maßnahmen

- Prüfung der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zur Ergänzung der Begrünung in den Straßenräumen,
- Entsiegelung von Teilflächen,
- Neuanlegung von Pflanzbereichen,
- Neupflanzung von Straßenbäumen (z. B. Alleenring (Pontwall / Turmstraße, Wilhelmstraße, Normaluhr und Lagerhausstraße), Achterstraße, Aureliusstraße, Bachstraße, Beethovenstraße, Bergische Gasse, Bismarckstraße, Gasborn, Hubertusstraße, Krakaustraße, Kruppstraße, Lochnerstraße, Mariabrunnstraße, Moltkestraße, Mozartstraße, Reumontstraße, Rochusstraße, Sandkaulstraße, Stephanstraße, Stromgasse, Wallstraße, Weberstraße).

Für die Aachener Innenstadt liegt der Schwerpunkt bei der künftigen Entwicklung des öffentlichen Raums auf der weiteren gestalterischen und funktionalen Aufwertung von Straßen, Plätzen und Freibereichen. Eine der zentralen Leitlinien ist hierbei eine stärkere Durchgrünung zur Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität. Dies ist in Verbindung mit der Reduzierung der Flächenversiegelung ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas.

Im Innenstadtkonzept heißt es dazu:

„Für die Innenstadt stehen neben der Entwicklung und Wiederherstellung von Luftleitbahnen die Entsiegelung und Begrünung (von großflächig versiegelten Flächen) im Vordergrund.“

Die verstärkte Pflanzung von Straßenbäumen in der Innenstadt nimmt Bezug auf die Projektidee „10.000 neue Stadtbäume“ des Masterplans*2030.

Maßnahmen

- Prüfung der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zur Ergänzung der Begrünung in den Straßenräumen,
- Entsiegelung von Teilflächen,
- Neuanlegung von Pflanzbereichen“.

Quelle:

Stadt Aachen (2015): Innenstadtkonzept 2022 – Entwicklungsperspektiven für die Aachener Innenstadt, S. 130

http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/planen_bauen/stadtentwicklung/innenstadt/innenstadtkonzept_2022/index.html [Zugriff: 2018-08-23]

Vgl. auch die Kapitel 4.2.4 „Gesamtstädtisches Klimagutachten Aachen und Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel“ und Kapitel 4.7 „Umwelt“ im Innenstadtkonzept 2022

Aspekt „Klimaschutz und -anpassung“

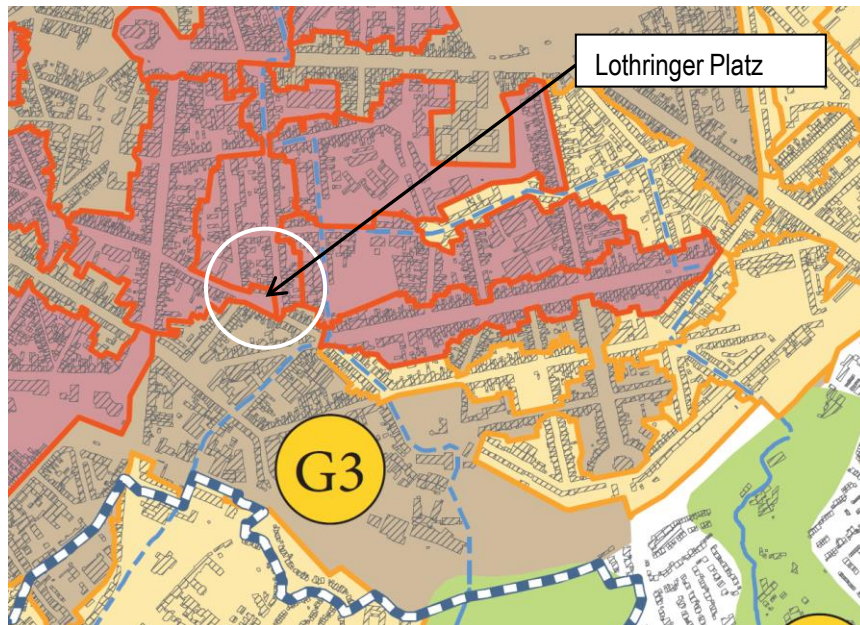
Hier: Entsiegelung und Erhöhung des Grünbestandes

Klimafolgen-Anpassungskonzept (2014) - Bereich Stadtteilplatz Lothringerstraße

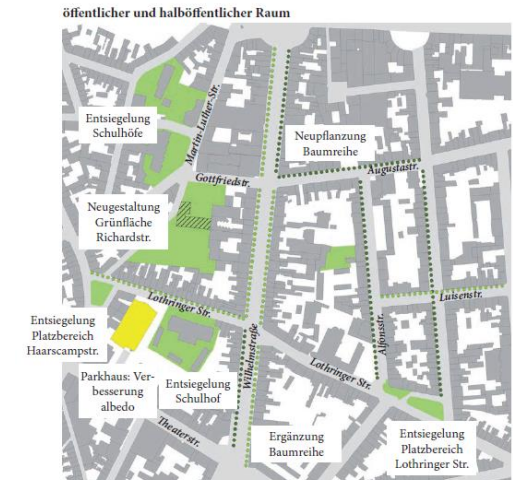
Die Notwendigkeit zur Anpassung an veränderte Klimabedingungen ist in der Kernstadt Aachens aufgrund der Talkessellage besonders hoch. Das Klimafolgen-Anpassungskonzept der Stadt Aachen nennt dazu konkrete Handlungserfordernisse und formuliert geeignete Anpassungsmaßnahmen.

Laut Anpassungskonzept zum Klima in Aachen (2014) liegt der Lothringer Platz im Frankenberger Viertel aktuell in einem Bereich mit einem doppelten Belastungsschwerpunkt durch Wärme- und Feinstaubbelastung (Stand 2010-2013). Eine Zunahme der Belastung - insbesondere der Temperatur - wird für 2030 prognostiziert. Ein wesentlicher Grund für die klimatische Einschränkung ist, dass der Kaltluftstrom aus den Bachtälern im Süden Aachens in Hitzeperioden hier bereits verehbt ist und nur durch lokale und kleinräumige Kompensationsmaßnahmen Abhilfe geschaffen werden kann. Im Anpassungskonzept werden dafür u.a. Entsiegelung und Begrünung von großflächig versiegelten Flächen und Schaffung von Beschattungssystemen vorgeschlagen.

Der Lothringer Platz liegt am geplanten Premiumweg Nr. 3 vom Zentrum zum Zielpunkt Frankenberger Park, entlang dieser Fußgängeroute-1-Ordnung soll der Platz künftig eine Pocket-Grünfläche mit verbesserter Aufenthalts- und Grünqualität bieten. Neu hinzukommen sollen vier Bäume und - nach Entsiegelung - 473 qm unversiegelte Fläche als naturnahe Staudenflächen, inkl. Begrünung von 67 qm wassergebundene Fläche der bestehenden Baumscheiben.



- Belastungsschwerpunkte 2010/2013 sowie 2030
- Belastungsschwerpunkte 2030
- Bereiche mit Wärme- und Feinstaubbelastung 2030
- Grünfinger



Quelle:

Links: Auszug aus Plan 6 – Vorschläge für Anpassungsmaßnahmen, in: Klimafolgen-Anpassungskonzept - Pläne, Rechts: Anpassungsmaßnahmen, Beispielhafte Umsetzung, S. 49 Klimafolgen-Anpassungskonzept, 2014, http://www.aachen.de/DE/stadt_buerger/energie/konzepte_veranstaltungen/klimafolgenanpassungskonzept/index.html [Zugriff: 2018-08-23]

Archäologische Begleitung (10 % Baukosten)

Hier: Begründung für die archäologische Relevanz des Planungsgebietes

Das o.g. Plangebiet liegt in unmittelbarer Nähe zu diversen archäologischen Fundstellen, insbesondere aus der römischen Zeit. Im Zuge verschiedener Bodeneingriffe konnten hier seit dem 19. Jahrhundert bedeutsame Befunde freigelegt und teilweise auch dokumentiert werden. Dazu zählen insbesondere verschiedene Abschnitte der römerzeitlichen Frischwasserleitung vonurtscheid nach Aachen. Dem selben Zeitabschnitt wird auch ein freigelegter Estrich auf einer Bruchsteinstickung zugeordnet. Damit liegen für diesen Bereich deutliche Hinweise auf eine römische Besiedlung vor, außerhalb der eigentlichen Siedlungszentren des heutigen Burtscheids und der Aachener Innenstadt.

Auch aus jüngeren Epochen sind für diesen Bereich Fundstellen bekannt. 2009 konnten diverse neuzeitliche Funde, allerdings ohne Befundzusammenhang gefunden werden. Ausweislich älterer Kartenwerke wie der preußischen Uraufnahme befanden sich im Bereich der geplanten Bodeneingriffe wasserführende Anlagen der sogenannten Amyamühle, deren Ursprünge bis in das Mittelalter zu verfolgen sind. Möglicherweise resultiert die heutige dreieckige Form dieses Platzes sogar aus der Gestaltung der Mühlenanlagen.

Dementsprechend werden im Plangebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit archäologisch bedeutsame Funde und Befunde (Bodendenkmäler) vermutet. Der Vorhabenträger hat dort, wo er in den Boden eingreift, und wo sich nach wissenschaftlicher Vermutung Bodendenkmäler befinden, deren vorherige wissenschaftliche Untersuchung, die Bergung von Funden und die Dokumentation der Befunde sicherzustellen.

Die Kosten hierfür sind im Rahmen des Zumutbaren vom Vorhabenträger zu tragen (§ 29 Abs. 1 Satz 1 DSchG NRW). Zur Umsetzung der archäologischen Untersuchung sind die Beauftragung einer archäologischen Fachfirma sowie die Beantragung einer Grabungsgenehmigung nach § 13 DSchG NRW bei der Oberen Denkmalbehörde (Bezirksregierung Köln) notwendig.

Die Genehmigung ist der UDB der Stadt Aachen vor Beginn der Erdarbeiten vorzulegen.

Die aktuelle Datenlage erlaubt lediglich die Einschätzung, ob mit ausreichender Wahrscheinlichkeit mit archäologischen Befunden zu rechnen ist (s.o.), jedoch kein Urteil über deren Ausmaß und Umfang. Dementsprechend kann eine absolut präzise Kostenschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.